

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

18. Mai 2016
Seite 1 von 4

Aktenzeichen
VV 4430-21- VI A 1
bei Antwort bitte angeben

**Kleine Anfrage 4677 des Abgeordneten Daniel Schwerd
(FRAKTIONSLOS)**

**„Nicht genügend Gesamtschulplätze in Köln: Wer steht auf der
Bremse?“, LT-Drs. 16/11756**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 4677
im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Weiterbildung und
dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1:

**Warum liegt bislang noch keine Antwort auf das Kaufinteresse der
Stadt Köln an dem bezeichneten Grundstück durch den BLB bzw.
die verantwortlichen Behörden des Landes vor? Nennen Sie die
derzeitigen Hindernisse und Gründe.**

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Frage 2:

Wie ist der bisherige Bearbeitungsverlauf dieser Anfrage der Stadt Köln innerhalb der Landesbehörden? Nennen Sie jeweilige beteiligte Stationen, Zeitpunkte und Entscheidungen.

Frage 3:

Wann kann die Stadt Köln mit einer definitiven Antwort bzw. dem Eintritt in Verkaufsverhandlungen rechnen?

Die Fragen 1-3 werden zusammen beantwortet.

Der BLB NRW hat der Stadt Köln sowohl schriftlich als auch mündlich geantwortet. In seinem Antwortschreiben vom 31.07.2014 hat der BLB NRW die Stadt Köln darüber informiert, dass das Grundstück für Landes Zwecke benötigt werde und daher nicht zum Verkauf stehe. Diese Aussage hat der BLB NRW in Gesprächen mit Vertretern der Stadt Köln in den Jahren 2014 und 2015 wiederholt. Bis heute hat sich kein neuer Sachstand ergeben. Das Finanzministerium wurde bisher von der Stadt Köln nicht auf das Grundstück angesprochen.

Frage 4:

Wie bewertet die Landesregierung den Standort im Hinblick auf den Lärmschutz? Gehen Sie darauf ein, inwieweit lärmschützende Maßnahmen am Grundstück oder am Neubau durchgeführt werden könnten, und inwieweit das Land dabei unterstützen könnte.

Die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen für die Bebauung des Grundstücks wurden in einem Gutachten festgestellt und im Bebauungsplan festgesetzt. Die Federführung für das Bebauungsplanverfahren hatte die Stadt Köln. Es bestehen somit

verbindliche Vorgaben für die spätere Errichtung von Gebäuden auf dem Grundstück.

Frage 5:

Wie bewertet die Landesregierung die Versorgung mit Gesamtschulplätzen in Köln? Gehen Sie darauf ein, ob mit 30% Zurückweisungen eine ausreichende Versorgung gegeben sein kann.

Die Schulentwicklungsplanung ist Aufgabe der kommunalen Schulträger, somit der Stadt Köln. Das gilt auch für die Entscheidung über konkrete schulorganisatorische Maßnahmen, wie die Errichtung und den Ausbau von Schulen. Die Schulträger gestalten somit das örtliche Schulangebot in eigener Verantwortung nach Maßgabe des Bedürfnisses. Das stellt eine komplexe Aufgabe dar, bei der eine Vielzahl von Gesichtspunkten zu berücksichtigen ist. So verfügt die Stadt Köln gegenwärtig über mehr als 270 öffentliche Schulangebote.

Die Nachfrage nach Schulplätzen an Gesamtschulen übersteigt gegenwärtig die in der Stadt Köln vorhandenen Gesamtschulkapazitäten. Der Schulträger bemüht sich jedoch erkennbar darum, das örtliche Schulangebot bedürfnisgerecht zu gestalten und erhöht kontinuierlich die Aufnahmekapazitäten an den städtischen Gesamtschulen. Allein innerhalb der letzten 5 Jahre wurden etwa 500 zusätzliche Gesamtschulplätze zum Beispiel durch Errichtung neuer und Ausbau bestehender Gesamtschulen geschaffen.

Die Bezirksregierung Köln unterstützt die Stadt Köln bei dem weiteren Ausbau der Gesamtschulkapazitäten. Es finden regelmäßig Abstimmungsgespräche hierzu statt. Neben der Errichtung von zwei

neuen Gesamtschulen sind auch weitere Zügigkeitserhöhungen, zum Teil bereits für das Schuljahr 2017/18, geplant.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Norbert Walter-Borjans